

SPERRFRIST: 8. OKTOBER 2008

(wegen vorgängiger interner Kommunikation und Abwesenheit von Auskunftspersonen)

Parlamentssitzung 20. Oktober 2008

Traktandum 5

**Revision Verwaltungsorganisationsreglement
(köniz.fünf: Anpassung der Verwaltungsorganisation an "5 x 80")**
Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

Bericht des Gemeinderates an das Parlament

1. Ausgangslage

Am 24. Februar 2008 wurde das neue Gemeinderatsmodell "5 x 80" von den Stimmberechtigten angenommen. Die Reduktion des Gemeinderates von 7 auf 5 Mitglieder mit einem Arbeitspensum von je 80% soll auf Beginn der neuen Legislaturperiode, also am 1. Januar 2010 in Kraft treten. Dies bedingt Anpassungen der bestehenden Regelungen in drei Bereichen:

- Verwaltungsorganisation
- Wahlverfahren (vgl. Revisionsvorlage in der Parlamentssitzung vom 15. September 2008; Volksabstimmung vom 30. November 2008)
- Entschädigungen, Abgangsentschädigungen, Nebenbeschäftigungen der Gemeinderatsmitglieder (Revisionsvorlage in der Parlamentssitzung vom 8. Dezember 2008).

Der Gemeinderat hat dem Gesamtprojekt den Namen *köniz.fünf* gegeben. Im vorliegenden Bericht geht es um das Teilprojekt Verwaltungsorganisation.

2. Anpassung der Verwaltungsorganisation an "5 x 80"

Unmittelbar nach der Annahme des neuen Gemeinderatsmodells durch die Stimmberechtigten startete der Gemeinderat das Teilprojekt *köniz.fünf/Verwaltungsorganisation* mit der Zielsetzung, die Gemeindeverwaltung von 7 auf 5 Direktionen zu reduzieren unter Beachtung von Effizienz- und Effektivitätskriterien sowie einer Personalkosteneinsparung von mindestens Fr. 100'000.–. Für dieses Teilprojekt konnte der Gemeinderat einen ausgewiesenen Spezialisten in Organisationsfragen, Herrn Otmar Wigger, TC Consult AG, Zürich, als externen Berater gewinnen. Dieser unterstützte die Projektarbeiten auch in methodischer und fachlicher Hinsicht. Für Einzelheiten des Projekts wird auf den vom Gemeinderat genehmigten Projektbericht von Herrn Wigger vom 20. August 2008 verwiesen (Beilage).

Projektorganisation

Vgl. Projektbericht Seite 7 (Beilage)

Es wurde eine Projektorganisation gewählt, die den Gemeinderat und das gesamte Kader umfasst.

Projektphasen

Vgl. Projektbericht Seite 7 (Beilage)

Seit der Totalrevision der Gemeindeordnung im Mai 2004 beschliessen die Stimmberechtigten in der Gemeindeordnung die Anzahl Gemeinderatsmitglieder und deren Pensen, bestimmt das Parlament im Verwaltungsorganisationsreglement, welche Aufgaben in welcher Direktion zu erfüllen sind und regelt der Gemeinderat die Einzelheiten der Verwaltungsstruktur in der Verwaltungsorganisationsverordnung. Nachdem die Stimmberechtigten die Anzahl Gemeinderatsmitglieder in der Gemeindeordnung reduziert haben, ist es nun Aufgabe des Parlaments, die einzelnen Aufgabenbereiche den einzelnen Direktionen zuzuweisen.

Gemäss dem Projektablauf hat der Gemeinderat nach der Initialisierung des Projektes und einer Ist-Analyse der Verwaltung verschiedene Organisationsvarianten erarbeitet und diese der parlamentarischen Kommission köviz.fünf zur Beurteilung unterbreitet. Es war ursprünglich vorgesehen, von der Kommission im Juni 2008 den vorläufigen Entscheid für ein Grobkonzept zu erhalten. Der Gemeinderat hätte unmittelbar anschliessend in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zum ausgewählten Grobkonzept die Detailkonzepte erarbeitet, mit dem Ziel der Kommission noch vor der definitiven Vorberatung des Geschäftes zuhanden des Parlaments aufzuzeigen, wo die Personalkosteneinsparung vorgenommen werden soll und was für eine Verwaltungsorganisation der Gemeinderat in Aussicht nimmt. Schon an der ersten Sitzung der Kommission zur Verwaltungsorganisation zeigte sich, dass die Kommission für den Entscheid über das Grobkonzept bereits Details über die zukünftige Organisation hätte wissen wollen. Diese wiederum konnten angesichts der äusserst knapp zur Verfügung stehenden Zeit erst erarbeitet werden, wenn der vorläufige Entscheid über das Grobkonzept vorlag. Schliesslich stimmte die Kommission der Fortsetzung der Arbeiten gemäss Grobkonzept des Gemeinderates mit Auflagen zu. Der Gemeinderat müsse zuhanden von Kommission und Parlament die Ziele aufzeigen, die er mit der Anpassung der Verwaltungsorganisation erreichen wolle. In einem Bericht in der 2. Hälfte 2011 sei dann dem Parlament darüber Aufschluss zu geben, ob diese Ziele erreicht wurden. Unter diesen Bedingungen könne dem Parlament das Grobkonzept zum Entscheid vorgelegt werden, ohne dass bereits die Details der Verwaltungsorganisation vorlägen. Damit kann das Parlament den Entscheid über das Grobkonzept fällen und der Gemeinderat wird hierauf gestützt auf das beschlossene Verwaltungsorganisationsreglement die Details der Organisation in der Verordnung festlegen.

Ziele und Bewertungskriterien der Anpassung der Verwaltungsorganisation

Im Anschluss an die Ist-Analyse entwickelte der Gemeinderat 4 Ziele, welche die künftige Organisation der Gemeindeverwaltung zu erreichen hat. Diese Ziele sollten gleichzeitig als Kriterien für die Bewertung der zu entwickelnden Organisationsvarianten dienen.

1. Ausgewogene politische Bedeutung der einzelnen Direktionen (Gewichtung: Hoch):

Indikatoren für dieses Ziel sind die Öffentlichkeitswirksamkeit (messbar über Medienpräsenz, politische Vorstösse, Parlamentsgeschäfte und Volksvorlagen) und das Gestaltungspotential (im Sinne einer geringen Einschränkung durch gesetzliche Vorschriften und Vollzugsaufgaben bzw. des frei verfügbaren Budgets). Die künftige Organisation soll möglichst mehrere politisch relevante Themen pro Direktion aufweisen.

2. Berücksichtigung des sachlichen Aufgabenzusammenhangs (Effizienz) (Gewichtung: Hoch):

Die Indikatoren für dieses Ziel sind insbesondere die Reduktion von Schnittstellen und die Schaffung von Synergiegewinnen. Die künftige Organisation soll Kosteneinsparungen erzielen.

3. Ausgewogene Führungsbereiche (Gewichtung: Mittel):

Die Indikatoren für dieses Ziel sind die Anzahl Direktunterstellte pro Gemeinderat, die Anzahl Mitarbeitende pro Direktion sowie der Umfang schwer delegierbarer Arbeitslast der einzelnen Gemeinderatsmitglieder. Damit soll sichergestellt werden, dass der Führungsaufwand der einzelnen Gemeinderatsmitglieder möglichst ausgeglichen verteilt ist.

4. Einfache Umsetzbarkeit (Gewichtung: Tief):

Dieses Ziel lässt sich am Zeitbedarf für die Konzeptentwicklung und Umsetzung messen. Mit diesem Ziel wird dem engen Zeitfenster für die Umsetzung der Reorganisation Rechnung getragen.

Wie bereits erwähnt muss der Gemeinderat zuhanden von Kommission und Parlament die Ziele aufzeigen, die er mit der Anpassung der Verwaltungsorganisation erreichen will und in einem Bericht in der 2. Hälfte 2011 dem Parlament darüber Aufschluss geben, ob diese Ziele erreicht wurden. In Erfüllung dieser Vorgabe ergänzte und quantifizierte der Gemeinderat die für den Variantenvergleich entwickelten Ziele, wobei er sich auf jene Ziele beschränkte, welche sich für eine Messung im Jahr 2011 eignen. Die nachfolgende Tabelle enthält die für die Überprüfung der Zielerreichung der Organisationsanpassung vorgeschlagenen Ziele, Messgrößen und Zielwerte.

Zielsetzung	Messgrösse	Zielwerte 2011
Ausgewogene politische Bedeutung der einzelnen Direktionen	Anzahl politisch bedeutende Produkte pro Direktion (gemessen an der Medienpräsenz, den politischen Vorstössen und den Parlamentsgeschäften und Volksvorlagen der Direktionen)	Jede Direktion verfügt über mindestens 2 politisch bedeutende Produkte
Effizienzsteigerung der Aufgabenwahrnehmung	Kosteneinsparungen durch Ablaufvereinfachungen, Schnittstellenreduktion und Synergiegewinne	Personalkosteneinsparung vgl. mit 2008 von CHF 150'000 (exkl. neue Aufgaben, Aufgabenzunahme, Beförderungen und Teuerungsausgleich) Hinweis: Zusätzliche Personalkosteneinsparungen bis 2013 von CHF 100'000
Schlanke Organisationsstruktur	Anzahl Abteilungen, Dienstzweige und Fachstellen	Anzahl Abteilungen, Dienstzweige und Fachstellen ist nicht höher als 2008

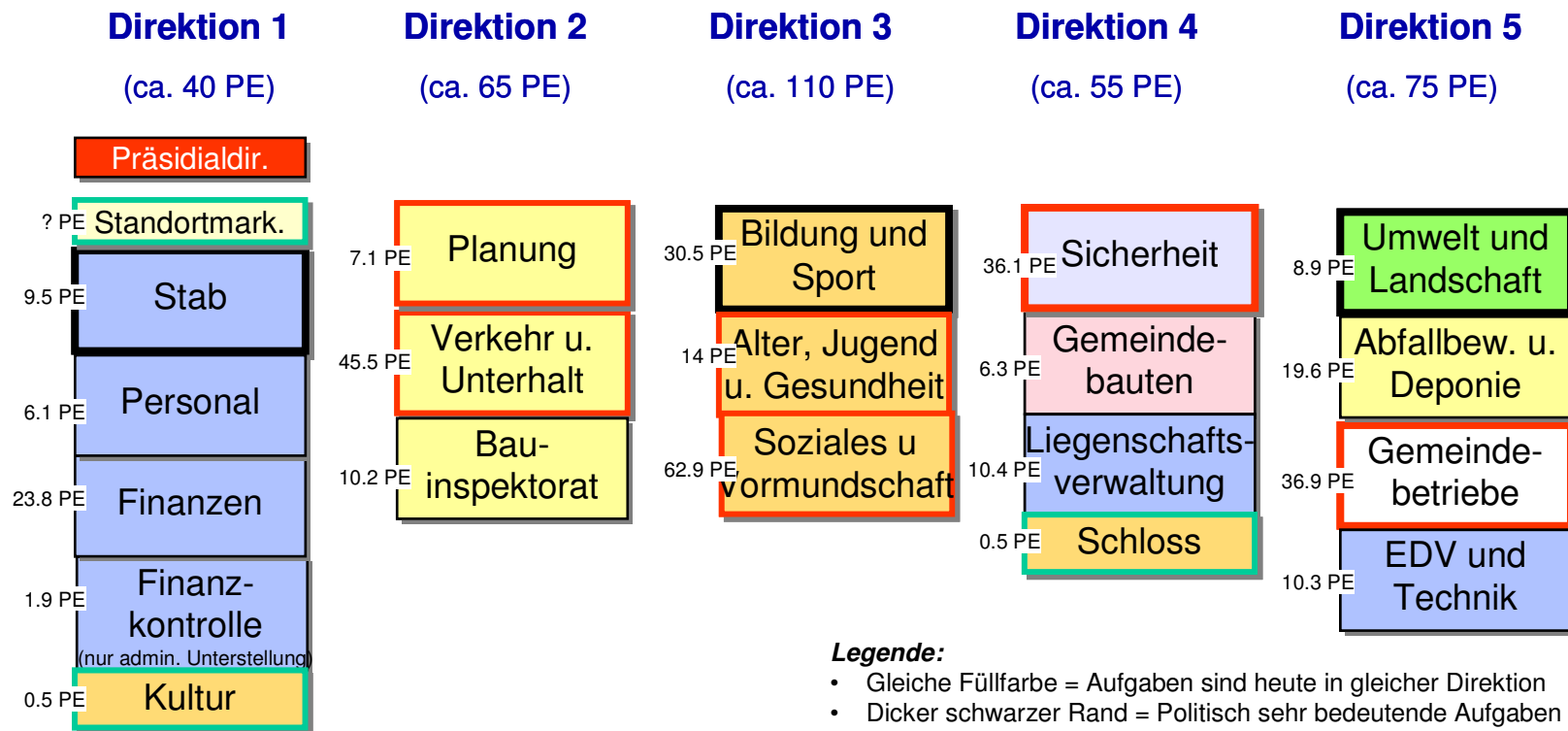
Die parlamentarische Kommission entschied an ihrer Sitzung vom 2. September 2008, die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Ziele wie folgt anzupassen bzw. zu ergänzen:

Zielsetzung	Messgrösse	Zielwerte 2011
Ausgewogene politische Bedeutung der einzelnen Direktionen	Anzahl politisch bedeutende Produkte pro Direktion (gemessen an der Medienpräsenz, den politischen Vorstössen und den Parlamentsgeschäften und Volksvorlagen der Direktionen)	Jede Direktion verfügt über mindestens 2 politisch bedeutende Produkte
Effizienzsteigerung der Aufgabenwahrnehmung	Kosteneinsparungen durch Ablaufvereinfachungen, Schnittstellenreduktion und Synergiegewinne	Aufgrund der Verwaltungsanpassung ausgewiesene Einsparung von mindestens CHF 150'000 Hinweis: Zusätzliche Personalkosteneinsparungen bis 2013 von CHF 100'000
Plausible, aus Sicht der Kunden und Mitarbeitenden verständliche Organisationsstruktur	Zufriedenheit der Kunden und Mitarbeitenden (in einer Befragung zu ermitteln)	Ausgeprägt positive Befragungsergebnisse
Zufriedenheit der Kunden und Mitarbeitenden bezüglich Dienstleistungen bzw. Dienstleistungserbringung allgemein	Zufriedenheit der Kunden und Mitarbeitenden (in einer Befragung zu ermitteln)	Ausgeprägt positive Befragungsergebnisse

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 17. September 2008, sich dieser angepassten Zielsetzung anzuschliessen.

Grobkonzept / Organisationsvariante des Gemeinderates

Die nachfolgende Grafik zeigt die Zuteilung der Aufgabenbereiche auf die 5 Direktionen der Gemeindeverwaltung, die politische Bedeutung der einzelnen Aufgabenbereiche sowie den Personalbedarf pro Aufgabenbereich. Dabei ist zu beachten, dass die Kästchen lediglich Aufgabenbereiche symbolisieren und nicht die künftige Detailorganisation der Direktionen abbilden. Diese wird erst im Rahmen des Detailkonzepts ausgearbeitet.



Legende:

- Gleiche Füllfarbe = Aufgaben sind heute in gleicher Direktion
- Dicker schwarzer Rand = Politisch sehr bedeutende Aufgaben
- Dicker roter oder grüner Rand = Politisch bedeutende Aufgabe
- PE: Personaleinheiten (Richtgrösse auf Basis 2008)

Die wichtigsten Änderungen

Die Analysen der Schnittstellen, der Umfeldentwicklungen und der politischen Bedeutung der Produkte/Abteilungen ergaben, dass sich die Organisation der bisher drei vollamtlich geführten Direktionen bewährt hat. Diese müssen einzig dem neuen Pensum von 80% entsprechend angepasst werden. Die Entlastung der heute vollamtlich geführten Direktionen soll so vorgenommen werden, dass durch die Verschiebung von Aufgabenbereichen gerade auch ein Teil der Schnittstellen zwischen den Direktionen abgebaut werden kann. Die Direktionen sollen weiterhin aus einer oder mehreren Abteilungen und anderen Organisationseinheiten (wie Fachstellen) bestehen.

Präsidial- und Finanzdirektion:

Diese Direktion gibt die Liegenschaftsverwaltung und die EDV und Technik ab. Damit können die Liegenschaftsverwaltung und die Gemeindebauten, die zueinander die wichtigste Schnittstelle haben, einer Direktion zugeteilt werden. EDV und Technik haben zwar Schnittstellen zu allen Abteilungen, im Bereich Gebäudeinformationssystem/Landesinformationssystem besteht überdies eine darüberhinausgehende engere Zusammenarbeit mit den Gemeindebetrieben. Die Präsidialdirektion erhält die Aufgabe Kultur (ohne Schloss Köniz), die zu den meisten Abteilungen Schnittstellen hat und ähnlich wie das Standortmarketing zu den präsidialen Aufgaben gehört. Die Finanzkontrolle der Gemeinde Köniz kann neben der eigentlichen Aufgabe der Rechnungsrevision auch als interne Revisionsstelle des Gemeinderats handeln und übernimmt interne Beratungsmandate zugunsten der Verwaltungsabteilungen. Diese Organisationseinheit soll wie die anderen Querschnittsaufgaben bei der Präsidial- und Finanzdirektion bleiben. Die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle wird gewährleistet, indem diese nur administrativ der Präsidial- und Finanzdirektion unterstellt wird und eine externe Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung verantwortlich ist.

Direktion Planung und Verkehr:

Diese Direktion gibt den Aufgabenbereich Abfallbewirtschaftung und Deponie ab. Damit kann diese Aufgabe und der Bereich Umwelt und Landschaft der gleichen Direktion zugeordnet und eine Schnittstelle zwischen zwei Direktionen abgebaut werden.

Direktion Bildung und Soziales:

Diese Direktion gibt die Aufgaben Kultur und Schloss Köniz ab. Der Bereich Kultur wird wie erwähnt der Präsidialdirektion zugeteilt. Der Bereich Schloss Köniz wird in die neue Direktion Sicherheit und Liegenschaften verschoben. Indem die Aufgaben Liegenschaften, Gemeindebauten und Schloss Köniz in einer Direktion sind, kann eine weitere Schnittstelle zwischen verschiedenen Direktionen abgebaut werden. Die übrigen Aufgaben dieser Direktion sollen belassen werden, da damit die seit Jahren bewährte Zusammenarbeit zwischen Schul- und Sozialbereich auf verschiedenen Ebenen gefördert wird (z.B. familienergänzende Kinderbetreuung, Prävention).

Direktion Sicherheit und Liegenschaften:

Wie bereits erwähnt sollen neu die Aufgaben Liegenschaften, Gemeindebauten und Schloss Köniz in einer Direktion wahrgenommen werden. Mit der Zuweisung der weiteren politisch relevanten Aufgabe Sicherheit erhält diese Direktion im Vergleich mit den anderen Direktionen eine ausgewogene politische Bedeutung.

Direktion Umwelt und Betriebe:

Die Aufgabenbereiche Umwelt, Landschaft, Abfall und Deponie haben enge und wichtige Schnittstellen. Sie sollen deshalb wie erwähnt in einer Direktion wahrgenommen werden. Insbesondere der Bereich Abfall hat auch Schnittstellen zu den Gemeindebetrieben und diese wie erwähnt eine engere Zusammenarbeit mit EDV und Technik. Auch dieser neuen Direktion werden mehrere politisch relevante Themen zugewiesen.

3. Finanzen

Kosten Projekt:

Die externen Kosten für die Begleitung und Unterstützung des Projekts und die Erstellung des Projektberichts werden sich inkl. Mehrwertsteuer auf rund Fr. 88'000.-- belaufen. Darin nicht inbegriffen sind allfällige Zusatzaufträge im Rahmen der Detailprojekte.

Kosten Bericht 2011:

Der Beizug von externem Fachwissen wird zusätzliche Kosten in zur Zeit nicht zu bestimmender Höhe auslösen.

Personalkosteneinsparungen:

Ziel ist, (verglichen mit 2008) Personalkosten von Fr. 150'000.-- bis 2011 und zusätzliche Personalkosten von Fr. 100'000.-- bis 2013 durch Ablaufvereinfachungen, Schnittstellenreduktion und Synergiegewinne einzusparen. Davon ausgenommen sind Personalkostenzunahmen wegen neuer Aufgaben oder eines grösseren Arbeitsvolumens (z.B. durch Zunahme der Sozialhilfeempfänger, der Anzahl und Dauer der Behördensitzungen etc) bzw. durch Beförderungen und Teuerungsausgleich.

Kosten Umzug wegen neuer Organisation und zwei zusätzliche Büros für Gemeinderatsmitglieder:

Diese Kosten sind zur Zeit des Grobkonzepts der neuen Verwaltungsstruktur noch nicht bekannt. In der bestehenden Organisation haben nur die vollamtlichen Mitglieder des Gemeinderats ein Büro. Neu werden alle fünf Mitglieder ein Büro in der Verwaltung haben.

4. Weiteres Vorgehen, Inkrafttreten

Der Gemeinderat hat zusammen mit dem Kader der Verwaltung bereits im Sommer 2008 mit Vorarbeiten zu den Detailprojekten begonnen. Sobald das Parlament das Grobkonzept mit der Revision des Verwaltungsorganisationsreglements beschlossen hat, werden die Detailprojekte an die Hand genommen. Spätestens im Sommer 2009 soll die Verwaltung mit den Umsetzungsarbeiten beginnen können.

Die neue Verwaltungsorganisation wird auf die neue Legislaturperiode hin, also am 1. Januar 2010 in Kraft treten. Der Gemeinderat wird in einem Beschluss das Inkrafttreten der verschiedenen Erlasse regeln, die durch die Reduktion der Gemeinderatsmitglieder angepasst werden müssen.

In der 2. Hälfte 2011 wird der Gemeinderat dem Parlament in einem Bericht darüber Aufschluss geben, ob die mit der Anpassung der Verwaltungsorganisation an "5 x 80" verfolgten Ziele erreicht wurden.

5. Behandlung der Vorlage in der Kommission

Das Parlament setzte am 12. März 2007 zur Begleitung der Initiative "5 statt 7" und der "Kronprinzeninitiative" sowie der damit zusammenhängenden Reglementsrevisionen eine nichtständige Kommission mit 11 Parlamentarierinnen/Parlamentariern bis maximal Ende Legislaturperiode (2009) ein.

Die Kommission befasste sich an vier Sitzungen mit der Vorlage der Verwaltungsorganisation. Es wird auf die separate Stellungnahme der Kommission verwiesen (Beilage 3).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Änderung des Verwaltungsorganisationsreglements wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Köniz, 17. September 2008

Der Gemeinderat

Beilagen

- Projektbericht vom 17. September 2008
- Revision Verwaltungsorganisationsreglement (Synoptische Darstellung)
- Stellungnahme der Kommission köniz.fünf